

Strecke GL 220
Landeskarte

Rüti - Braunwald (- Bruwaldalp/- Bräch)
1173

GESCHICHTE

Stand September 2002 / ama

Die Strecke GL 220 verbindet Rüti mit Braunwald. Von Braunwald führen die Strecken GL 221 und GL 222 auf die Bruwaldalp und auf die Alp Bräch.

Der Name Braunwald oder «Brunwald» erscheint erstmals im Jahr 1421 in den Quellen. In diesem Jahr fanden mehrere Prozesse wegen Grenzstreitigkeiten um das Gebiet Euloch zwischen den Kantonen Glarus und Schwyz statt. Siedlungshistorische Spuren führen jedoch bis ins 12. Jahrhundert zurück. In Bergeten auf der Alp Bräch wurde ein mittelalterlicher Alpsiedlungsplatz gefunden und archäologisch untersucht (dazu GEISER 1973). Eine Besiedlung von Braunwald lässt sich mit der Erwähnung eines Hofes in Niederschwändi seit dem 14. Jahrhundert nachweisen. Gänzlich bewohnt ist die Terrasse gemäss HLS (Braunwald) jedoch erst seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Braunwald gehörte bis um 1700 zum Tagwen Niederlinthal. Aus diesem Gross-Tagwen gingen zwischen 1690 und 1718 die Gemeinden Linthal, Rüti, Betschwanden und Diesbach hervor. Der Hauptteil der Braunwalder Terrasse ging an die Gemeinde Rüti. Im Jahr 1875 wurde die Waldkorporation Braunwald gegründet. Diese erwarb für 30000 Franken Waldrechte, gemäss FREY (1988: 10), um «die durch die Dorfbewohner von Rüti, trotz dringender Vorstellungen fortgesetzte Übernutzung des Waldbestandes auf Braunwald» zu unterbinden. Die Waldkorporation Braunwald wird dann auch als «Urzelle» der 1939 vollzogenen politischen Eigenständigkeit und der Loslösung von Rüti genannt (FREY 1988: 8 ff.; HLS: Braunwald).

Im Jahr 1888 beschloss die Waldkorporation Braunwald, einen Schlittenweg ins Tal nach Rüti zu bauen. Das Vorhaben wurde jedoch aus finanziellen Gründen an der Gemeindeversammlung in Rüti abgelehnt. Zu Beginn der 1890er-Jahre befasste sich die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Glarus mit dem Projekt, in Braunwald ein Lungensanatorium zu bauen. Eine der Vorbedingungen für die Erstellung des Sanatoriums war jedoch die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nach Braunwald. Im Jahr 1895 gründeten die Braunwalder eine Wegkorporation und beschlossen, den Weg hinunter ins Tal auf eigene Faust zu bauen. Der über 25000 Franken teure Bau zwang sie jedoch erneut, bei der Gemeinde um Unterstützung anzufragen. Die Gemeindeversammlung bewilligte einen Beitrag von 1400 Franken mit der Auflage, keine weiteren Kosten für den Wegunterhalt übernehmen zu müssen. Über die Hälfte der Kosten für den Bau des Weges nach Braunwald wurde durch Bundes- und Kantonssubventionen sowie durch Spenden gedeckt. Bereits im Jahr 1897 konnte auch das Lungensanatorium seine Tore öffnen (FREY 1988: 10).

*Das Sanatorium Braunwald, wie es sich von der Eröffnung im Jahr 1897 bis zur ersten Erweiterung im Jahr 1926 präsentierte (in: FRITZSCHE 1973: 13).
Abb. 1*



Der Personen- wie auch der Warentransport auf dem neu erstellten Weg hinauf zum Santatorium gestaltete sich jedoch recht mühsam. Besonders im Winter war der Weg zeitweise kaum begehbar. So wurde bereits im Jahr 1901 eine Luftseilbahn für den Warentransport erstellt. Sechs Jahre später, im Jahr 1907, wurde die erste Braunwaldbahn als Standseilbahn eröffnet, vorerst jedoch nur für den Sommerbetrieb. Ab dem Jahr 1928 konnte die Bahn ganzjährig verkehren und löste somit den Saumweg endgültig als Hauptverbindung zwischen Rüti und Braunwald ab (FRITZSCHE 1973/74: 10).

Der untere Teil der Strecke zwischen Rüti und Bergguet inklusive Linthübergang dürfte bis in die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts als Teil der Hauptverbindung durch das Grosstal (GL 200.1) gedient haben. In einem Jahrzeitbuch von Linthal aus dem Jahr 1518 wird eine auf der linken Seite der Linth verlaufende Landstrasse im Zusammenhang mit Jahrzeitstiftungen erwähnt. Gemäss HEER GOTTFRIED (1917: 4) verhinderte der Durnagel, der Wildbach aus dem Durnachtal, eine Fortsetzung der Strasse auf der rechten Seite von Rüti nach Linthal. Im Abriss des Glarner-Lands von JOHANN HEINRICH TSCHUDI aus dem Jahr 1713 erscheint jedoch bereits eine rechtsseitige Verbindung zwischen Rüti und Linthal. Spätestens seit diesem Zeitpunkt dürfte die Linthbrücke in Rüti und die Wegpartie zwischen Rüti und Bergguet nur noch lokale Bedeutung als Teil der Verbindung nach Braunwald wie auch der Güter Tschingelguet, Bergguet und Schwändi gehabt haben.

Kartographische Belege

In der Schweizerkarte von JOHANN JAKOB SCHEUCHZER aus dem Jahr 1712/13 wie auch im Abriss des Glarner-Lands von JOHANN HEINRICH TSCHUDI aus dem Jahr 1713 erscheint lediglich die Ortsbezeichnung «Braunwald-Berg», bei Tschudi zusätzlich «Braunwaldalp».

In der TK BI/XIV 1859 ist eine Verbindung in der Kategorie «Karr- oder Saumwege» zwischen Rüti und «Braunwald-Berg» enthalten.

Im TA 400 Linthal 1877 ist ein Aufstieg nach Braunwald in der Kategorie «Feld- od. Saumwege» belegt. In der TA-Ausgabe von 1898 erscheint er im unteren Teilstück mit teilweise neuem Verlauf. Diese Darstellung entspricht dem Verlauf des heutigen Saumwegs.

GELÄNDE Aufnahme 16. September 2002 / ama

Braunwald liegt auf einer nach Süden und Südosten geneigten Terrasse, 600 m über dem Talboden der Linth. Die Terrasse wird durch einen sehr steilen, bewaldeten Hang und ein Felsband vom Tal getrennt. Durch dieses Gelände schlängelt sich der grösste Teil des Saumwegs in unzähligen kleinen und grösseren Serpentinien hinauf nach Braunwald. In Rüti führt eine zweibogige Steinbrücke über die Linth. Sowohl die Brücke wie auch die Serpentinienpartie zwischen Bergguet und Niderschlacht weisen einen hohen Anteil an traditioneller Wegsubstanz auf und sind als nationale Abschnitte eingestuft (s. GL 220.0.1 und GL 220.0.2).

Die übrigen Teile der Strecke, die Passage durch Tschingel- und Bergguet sowie die Partie oberhalb Niderschlacht sind teils durch Siedlungs- und Bewirtschaftungsstrassen überprägt, teils als Hangwegrelikt nachweisbar. Die überprägten Partien sind 2.5–3 m breit und grösstenteils asphaltiert. Die Dorfpartie Rüti ist mit einer Pflasterung aus Würfelsteinen bedeckt. Die aufgelassene Hangwegpartie bei Bergguet ist teils mit Gras, teils vollständig mit Sträuchern bedeckt. Alle Partien weisen als Wegbegrenzung einzelne trockene und gemörtele Bruchsteinmauern sowie Erdböschungen auf.

— Ende des Beschriebs —